

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023 Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 736 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Martin Waldis beantragt Ablehnung. Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Mein Vorstoss ist ein Evergreen: Die SP fordert beim Grossen Stadtrat wie auch beim Grossen Rat, dem heutigen Kantonsrat, seit über 40 Jahren, den Innenhof des Regierungsgebäudes aufzuwerten und eine Parkanlage zu ermöglichen. 1991 stimmten die Stadt und der Kanton Luzern dieser Idee inklusive eines Durchgangs zur Jesuitenkirche zu. Allerdings wurde die Umsetzung aufgeschoben und ist schlussendlich versandet. 2014 wurde das Anliegen von uns erneut im Kantonsrat eingebracht, damals aber mit dem Verweis auf die knappen Finanzen und den von den Verwaltungsmitarbeitenden benötigten Parkplätzen abgelehnt. Ein Evergreen also, wobei man passenderweise von einem «Nevergreen» sprechen müsste. Warum komme ich nochmals mit diesem Anliegen? Erstens, weil es einfach eine gute Idee ist. Wir erreichen damit eine städtebauliche Aufwertung und einen Gewinn an Lebensqualität: für die Menschen, die hier wohnen und arbeiten, für die Menschen, die unsere Stadt besuchen, und für Sie und mich, wenn wir während der Sessionen unsere Mittagspausen abhalten. Zweitens leisten wir mit der Umgestaltung zu einem Park einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Versiegelte Böden heizen die Stadt im Sommer deutlich mehr auf als unversiegelte Flächen oder Rasen. Die Argumente der bisherigen Ablehnung gelten nicht mehr. Die finanzielle Lage des Kantons hat sich deutlich verbessert. Die mit der Aufwertung verbundenen Kosten sind relativ bescheiden. Die Parkierungsmöglichkeiten für die Verwaltungsangestellten werden in relativ kurzer Frist obsolet, da wir am Seetalplatz das zentrale Verwaltungsgebäude (KVSE) bauen. Ein Grossteil der Verwaltung wird also nach Emmen verlegt. Folglich sind diese Parkplätze nicht mehr notwendig, und das Argument ist hinfällig. Die Ausführungen der Regierung, wonach die Parkplätze weiterhin gebraucht werden, weil die Kernstäbe im Regierungsgebäude bleiben, überzeugt nicht wirklich. Es wird nur noch ein Bruchteil der bisherigen Angestellten sein. Abgesehen davon ist die Diskussion über die Kernstäbe und ihre Ansiedlung noch im Gang. Dazu gibt es verschiedene Haltungen und durchaus auch solche, dass die Kernstäbe ins KVSE verlegt werden sollen. Selbst wenn die Kernstäbe im Regierungsgebäude bleiben, so ist das ein Bruchteil der Angestellten. Es ist etwas gar weit hergeholt, dass die Kirchen als Argument für Parkplätze aufgeführt werden. Es ist hingegen schön, dass der Regierungsrat mit der Stadt Luzern im Gespräch ist. Die Stadt Luzern ist sehr an einer Aufwertung dieses zentralen Ortes mitten in der Kleinstadt interessiert und freut sich, wenn diesbezüglich auch seitens des Kantons Bewegung in die Sache kommt. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Martin Waldis: Bei einem Umzug bleibt das Gebäude mit seinen Räumlichkeiten und

Plätzen bekanntlich bestehen, es sei denn, es müsste anderen Projekten weichen. Durch die Abstellflächen bleibt die Immobilie weiterhin attraktiv und kann für vielfältige Zwecke genutzt werden. Deshalb drängt sich die Frage auf, ob die Postulanten nach Generieren von Grünflächen die Kleintierhaltung in den Städten vorantreiben möchten. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urs Brücker: Es ist unbestritten, dass man den mit 30 Parkplätzen zugepflasterten Innenhof des Regierungsgebäudes anders nutzen könnte. Eine Grünanlage wäre eine markante Erhöhung der Lebens-, Begegnungs- und Erholungsqualität und ein echter Gewinn für die Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern. Wie dem Postulat entnommen werden kann, wird schon seit mehr als 40 Jahren über dieses Anliegen diskutiert. Für die GLP-Fraktion scheint der Zeitpunkt gegeben, Varianten für eine Aufwertung zu prüfen und zu erarbeiten. Der Regierungsrat führt aus, dass die angrenzenden Liegenschaften und Gebäude weiterhin als Arbeitsplätze von Regierung, Verwaltung und Kantonsgericht oder für Sitzungen des Regierungsrates und Tagungen unseres Rates genutzt werden können. Eine namhafte Nutzung der Liegenschaften durch Dritte schliesst er nicht explizit, aber ziemlich implizit aus. Der Postulant fordert im Innenhof explizit eine Grünanlage und damit den Abbau von Parkplätzen. Das ist für den Regierungsrat offensichtlich kein Thema, für uns aber schon. Die Neugestaltung des gesamten Raums des Innenhofs bis zum Platz der Franziskanerkirche, über die zwischen Stadt und Kanton Luzern offensichtlich bereits diskutiert wird, lässt sicher Varianten zu, bei denen der Innenhof nicht mehr mit Parkplätzen zugepflastert ist, aber trotzdem einige Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können. Auf jeden Fall sind genügend Velo- oder E-Bike-Parkplätze vorzusehen. Ich gehe davon aus, dass in Zukunft sowohl die Regierung als auch die Verwaltungsangestellten, die Mitglieder der Judikative, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier und die Kirchenbesucher auf das flächeneffizienteste Verkehrsmittel setzen werden, und wenn nicht mit dem Velo, so gibt es kaum einen Platz, der besser mit dem öV erschlossen ist, als den Franziskanerplatz. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Daniel Gasser: Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die Argumentation der Regierung ist für uns schlüssig. Auch künftig werden kantonale Institutionen Arbeitsplätze im Umfeld des Regierungsgebäudes haben. Dazu braucht es ein Mindestmass an Parkplätzen. Gleichzeitig muss aber die Möglichkeit für die Anlieferung bestehen bleiben, dazu braucht es ein Mindestmass an Infrastruktur im Bereich von Strasse und Parkplätzen. Es sprechen aber weitere Gründe gegen die Erheblicherklärung. Erstens sind wir mitten in der Diskussion um den künftigen Standort von Gericht und Museen. Der Hirschengraben ist Teil dieser Diskussion. Deshalb dürfen nicht mit unüberlegten Massnahmen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die bei einer optimalen Lösung zu Einschränkungen führen. Zweitens sind Gespräche mit der Stadt Luzern die wichtigste Massnahme. Diese finden bereits statt. Aus unserer Sicht ist es nicht Aufgabe unseres Rates, hier korrigierend oder übersteuernd einzugreifen.

Korintha Bärtsch: Jede Eigentümerschaft würde sich die Hände reiben, wenn sie eine so grosse Fläche zur Verfügung hätte und diese selber gestalten könnte. Parkplätze würden in der engen Kleinstadt als eine der am wenigsten kreativen Möglichkeiten wohl am wenigsten dazu gehören. Die Qualität der Kleinstadt steht jener der Altstadt nicht nach. Gemäss Inventar der geschützten Ortsbilder ist das Ensemble des Ritterschen Palastes und des Hirschengrabens eine prominente Vertreterin des Ganzen. Die Fläche des Innenhofes mit seiner engen Gasse und dem schmalen Trottoir zu traversieren, ist kein einfaches Unterfangen, schon gar nicht mit dem Velo oder einem Kinderwagen. Der futuristische Fluchtturm ist ein richtiger Aufsteller, ebenso die Veloparkplätze unter den Arkaden an der

Bahnhofstrasse 15, obwohl dort eigentlich gemäss Tafel keine Velos parkiert werden dürften. Der Postulant verlangt, den Innenhof des Regierungsgebäudes neu zu gestalten. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, damit eine Neukonzeption des Platzes erfolgen kann. Es soll etwas weiter und offener gedacht und das Potenzial einer Aufwertung genutzt werden. Wir möchten den Regierungsrat anregen, etwas über die Nasenspitze hinaus zu denken und eine tolle Lösung zu präsentieren. Vielleicht könnte der Durchgang sogar wieder geöffnet werden, was eine sehr spannende Möglichkeit wäre.

Franz Räber: Das Anliegen ist nicht neu, bereits seit 1979 wird regelmässig über das Thema diskutiert. Beim aktuellen Vorstoss geht der Postulant davon aus, dass der Innenhof mit dem Umzug der Verwaltung ins KVSE nicht mehr als Parkplatz gebraucht wird. Wie wir heute schon gehört haben, gibt es in der Stadt Luzern mehr Parkplätze, jetzt sollen diese Parkplätze von linker Seite wieder gestrichen werden. Wir haben also nicht zu Unrecht behauptet, dass es immer weniger Parkplätze gibt. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführt, ist die zukünftige Situation nicht so, wie Urban Sager annimmt. Die Regierung ist klar anderer Meinung als der Postulant und kann das für uns verständlich darlegen. Die Regierung hält fest, dass im Innenhof des Regierungsgebäudes weiterhin ein Bedarf an Parkierungsmöglichkeiten sowohl für Autos als auch für Velos besteht: entweder für kantonale oder kantonsnahe Organisationseinheiten oder auch für Dritte, welche zukünftig die aktuellen Regierungsimmobilien nutzen. Für die Regierung ist ein genereller Verzicht auf Parkplätze im Innenhof keine Option. Auch die FDP-Fraktion versteht mehrheitlich das Argument der Regierung. Ich persönlich bin aber sehr vom Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung überrascht. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Reto Wyss: Bei diesem Anliegen handelt es sich tatsächlich um einen Evergreen, aber offen gestanden ist es nicht unser Problem. Die Regierung hat nichts gegen eine städtebauliche Aufwertung, wir sehen aber nicht ein, warum das ausgerechnet auf einem kantonalen Grundstück sein soll, es gibt ja noch andere. Im Grundsatz hat Kantonsrat Martin Waldis den Kern der Sache getroffen: Zu einem Grundstück gehört eine entsprechende Erschliessung, in diesem Fall zusammen mit einer Parkierung. In diesem Gebäude finden auch immer wieder Veranstaltungen statt. Dazu gehört auch die entsprechende Anlieferung. Zudem ist es eine Zufahrtsmöglichkeit für die Blaulichtorganisationen. Der Wert einer Liegenschaft hat auch einen direkten Zusammenhang mit der möglichen Parkierungsanlage, das ist einfach so. Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung zuhanden der Stadt verschiedene Vorschläge gemacht hat betreffend die Gesamtfläche bezüglich Durchgang für Velos und Fussgänger. Wir haben auch einen Vorschlag erarbeitet, wie die Erschliessung ohne Beanspruchung des Franziskanerplatzes erfolgen könnte. Aber wir sehen nicht, dass uns vorgeschrieben wird, wie die gesamte Fläche genutzt werden soll. Wir sind klar der Meinung, dass wir als Grundeigentümer ein Recht haben zu sagen, wie wir unser Grundstück nutzen sollen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, das Postulat maximal teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 72 zu 34 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 56 zu 49 Stimmen teilweise erheblich.